

Gemeinde Haverlah

Si/Hm

Protokoll

XI/Rat Hav/008

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 27.06.2023, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr
ehem. Sportheim Haverlah, Pascheburg, 38275 Haverlah**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf
Hoffmann, Nils-Peter
Michalski, Daniel
Neumeyer, Thomas
Vöhringer, Almuth
Weniger, René
Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Sonstige Teilnehmer

Planungsbüro Planerzirkel

Frau Groer zu TOP 4

Abwesend:

Ratsmitglied

Hoffmeister, Björn
Stäbner, Max
Tempel, Michael

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Tagesordnung fest. Ergänzend dazu teilt er mit, dass das Ratsprotokoll der letzten Sitzung vom 08.06.2023 -anders als zunächst gedacht- nun doch vorliege, so dass dieses heute beschlossen werden könnte. Dazu bittet er um Ergänzung der Tagesordnung unter TOP 2, so dass sich alle weiteren TOP entsprechend verschieben.

Dazu bestehen keine Einwände.

2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2023

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde: Dorf App

Frau Kukla teilt mit, dass sie gehört habe, dass die Dorf App im Samtgemeinderat beschlossen worden sei. Ihre Frage zielte darauf ab, wie es denn nun damit weitergehe. Sei die Umsetzung zum 01.09.2023 bereits möglich?

BGM Beims verwies in dieser Frage an die Samtgemeinde, die nun den Auftrag habe, sich um die Dorf-App zu kümmern.

3.2. Einwohnerfragestunde: Bürgerleuchttürme

Frau Kukla möchte wissen, was es mit dem Begriff „Bürgerleuchttürme“ auf sich habe?

BGM Beims erläutert hierzu, dass dies ein Begriff für ein Konzept im Rahmen des Bevölkerungsschutzes sei. Hierbei gehe es darum, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen Plan aufstelle und dort dokumentiere welche größeren Orte für die Bürgerinnen und Bürger welche Möglichkeiten zum Schutz vorhalten würden. Zunächst (Stufe LT 1) gehe es in diesem Projekt des Landkreises darum, zentrale Anlaufstellen der mit Notstrom versorgten öffentlichen Gebäuden und umfängliche Ausstattungen für grundsätzliche Hilfeleistungen zu benennen.

Ergänzend teilte SGORin Simons mit, dass hierbei zunächst Orte zu benennen waren, die mehr als 2.000 Einwohner haben. Hierzu sei Baddeckenstedt und Burgdorf als Gemeinden dem Landkreis Wolfenbüttel gegenüber benannt worden. In den nächsten Stufen kämen andere Benennungen in anderen Ortsteilen hinzu.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Beims teilte mit, dass seit der letzten Ratssitzung am 08.06.2023 keine weiteren wichtigen Beschlüsse im VA gefasst worden seien.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah"; Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

BGM Beims erläutert zum Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“, dass dieser soeben im VA beraten und erläutert worden sei. Hierbei sei das Büro Planerzirkel, vertreten durch Frau Groer und Herrn Schmalenberger, für Fragen und Antworten dabei gewesen. Im VA wurde der Satzungsbeschluss mit einer einstimmigen BSE in den Rat verwiesen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorgetragene Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“ mit Begründung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

6. Mitteilungen

Keine

7. Anfragen

7.1. Anfrage: Reinigung des Sportheimes Haverlah

RM Gabrielson möchte wissen, wie die Reinigung des Sportheimes Haverlah nach einer Nutzung geregelt sei?

Hierzu teilt RM Wölbern mit, dass mit der Reinigungskraft inzwischen ein Plan aufgestellt worden sei, der derzeit abgestimmt werde und in Kürze dann so umgesetzt werden soll.

Ergänzend dazu teilte RM Weniger mit, dass ihm diese Thematik bekannt sei. Er könne nur immer wieder einen Appell an alle Nutzer geben, die zur Verfügung gestellte Einrichtung so zu verlassen, wie man sie vorgefunden habe. Leider sei dies nicht immer der Fall. Man merke ganz deutlich die höhere Nutzung des ehem. Sportheimes.

Nach kurzer Diskussion bestand einvernehmlich der Wunsch, dies noch einmal, auch mit der Feuerwehr, zu besprechen.

7.2. Anfrage: Abstellmöglichkeiten und Schränke

RM Gabrielson fragte nach, inwieweit Schränke und Abstellmöglichkeiten im ehem. Sportheim geschaffen werden könnten?

Hierzu teilte BGM Beims mit, dass dies so umgesetzt werden solle. Er werde sich dazu kurzfristig zurückmelden. Auch zur Frage, wer die Kosten dafür trage, werde er eine Lösung diskutieren.

7.3. Anfrage: DGH Steinlah

RM Michalski fragte nach, inwieweit eine Überprüfung möglich sei, da im Haus des Dorfes Steinlah, oberhalb der Fenster im Innenbereich des Altgebäudes die Farbe an den Wänden abplatze. Für ihn sei dies ein Hinweis auf Feuchtigkeit und aus seiner Sicht dringend zu überprüfen.

8. Einwohnerfragestunde

Keine

André Beims
Bürgermeister

Birgit Simons
Protokollführerin